

Ausschreibung ADAC Kart Clubsport 2020

Grundlage dieser Ausschreibung sind die aktuelle DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe, die aktuelle Grundausschreibung für Kart-Clubsport, die Technischen Bestimmungen für Kart-Clubsport sowie die Reglements der ausgeschriebenen Serien/Klassen. Soweit durch diese Ausschreibung keine anderweitige Regelung getroffen ist, gelten die Regelungen der o.a. Reglements.

1. Veranstaltung

Titel der Veranstaltung: Großer Preis der Stadt Bopfingen
 Datum: 12. Juli 2020
 Strecke/Ort: Breitwangbahn, Bopfingen
 Streckenlänge: 1020 Meter

2. Status der Veranstaltung: Clubsport; SAKC

3. Veranstalter/Veranstaltergemeinschaft

Veranstalter MSC „IPF“ Bopfingen bei Veranstaltergemeinschaft geschäftsführender Club
 Vertreter des Veranstalters/ der Veranstaltergemeinschaft
Michael Scheidle
 Strasse Postfach 1227 PLZ, Wohnort 73441 Bopfingen
 Telefon 07362 - 7888 Fax (nur für Nennungen) 07362 - 7858
 E-Mail sportleiter@msc-ipf.de Homepage
 Rennleitungsbüro eingerichtet

in: Breitwangbahn Bopfingen von 11.07.2020 ab 14.00 Uhr bis: 12.07.2020 bis 18.30 Uhr
 Telefon: 07362 - 7888 Fax: 07362 - 7858
 Offizieller Aushang (Ort): elektronisch

4. Wertung der Wettbewerbsergebnisse

Die Erfolge der Teilnehmer werden für die angegebenen Prädikate gewertet.

Rennen	Klasse	Wettbewerb (Prädikat)	Runden
	Bambini	SAKC	14
	Mini	SAKC	14
	X30 Junioren	SAKC	16
	X30 Senioren	SAKC	18
	OK Junioren	SAKC	17
	OK Senioren	SAKC	17
	KZ 2	SAKC	18
	KZ 2 Gentlemen	SAKC	18

5. Vorläufiger Zeitplan

Dokumentenprüfung am	<u>11.07.2020</u>	von	<u>11:00</u>	bis	<u>16:10</u>	Uhr
Technische Abnahme am	<u>11.07.2020</u>	von	<u>11.30</u>	bis	<u>16.15</u>	Uhr

Die Dokumentenprüfung und Technische Abnahme erfolgt gruppenweise nach Zeitplan Abnahme.

Fahrerbesprechung am	12.07.2020	von	9.30	bis	9.50	Uhr
Ort:	<u>Technikerbereich</u>					

Alle Fahrer sind verpflichtet, an der Fahrerbesprechung/den Fahrerbesprechungen teilzunehmen.

Training

Freies Training	am	<u>12.07.2020</u>	ab	<u>08.15</u>	Uhr
Zeittraining	am	<u>12.07.2020</u>	ab	<u>10.00</u>	Uhr

Rennen

Rennen	am	<u>12.07.2020</u>	ab	<u>11.15</u>	Uhr
--------	----	-------------------	----	--------------	-----

Siegerehrung/Preisverleihung					
Ort/Zeit	<u>Zeitnah nach dem zweiten bzw. dritten Lauf; vor dem Vereinsheim</u>				

6. Nennschluss

Nennschluss:	<u>05.07.2020</u>	um 24:00 Uhr
---------------------	-------------------	--------------

Zum Nennschluss muss das Nenngeld auf unterstehendem Konto eingegangen sein. Die Teilnehmerzahl ist auf 70 Teilnehmer beschränkt. Die Startplätze werden in der Reihenfolge des Nennungseingangs (Nennung + Nenngeldeingang) vergeben. Eingeschriebene Fahrer des SAKC sind bei der Nennung bevorrechtigt. Nach regulärem Nennschluss werden freie Startplätze an Gaststarter in der Reihenfolge des Nennungseingangs vergeben. Nennbestätigungen werden per E-Mail versandt.

7. Nenngeld

Bei Nennungen bis zum:	<u>05.07.2020</u>	EUR	<u>130,00 / KZ 2 + Gentlem. 140,00</u>
------------------------	-------------------	-----	--

Bei Nachnennungen vom 05.07.2020 bis 10.07.2020	EUR	<u>180,00 / KZ 2 + Gentlem. 195,00</u>
---	-----	--

Nach dem 10.07.2020 eingehende Nennungen werden nicht berücksichtigt.

Die Kosten (Gebühren) für die Ver- und Entsorgung (Strom, Wasser, Abfall) sind **nicht** im Nenngeld enthalten. Die Gebühr beträgt 30,- Euro und ist bei der Nennung mit zu überweisen.

Kontoverbindung des Veranstalters:

Bopfinger Bank	MSC „IPF“ Bopfingen
Kreditinstitut	Kontoinhaber
DE22 6006 9239 0011 1770 04	GEN0DES1BPF

IBAN	BIC
------	-----

SAKC + Vor und Zuname des Fahrers

Verwendungszweck

Der Veranstalter erklärt, dass die Veranstaltung nach den Bestimmungen dieser Ausschreibung durchgeführt wird.

Die Bahn- und Fahrerlagerordnung und die Verhaltensregeln des Veranstalters und/ oder des Bahneigentümers/ Bahnbetreibers sind von allen Teilnehmern und ihren Helfern, Mechanikern, Betreuern, u.a. zu beachten und einzuhalten.

Das Fahren mit Fahrzeugen (z.B. Inlineskater, Rollschuhe, Skateboards, Fahrräder, Mofas, Mopeds, Mini-Bikes, Scooter, Roller, Quads, oder andere, egal ob motorbetrieben oder nicht) auf dem gesamten Veranstaltungsgelände darf nur im Schritt-Tempo und mit größtmöglicher Vorsicht erfolgen.

Fahrerlaubnispflichtige Fahrzeuge dürfen nur von Fahrern, die im Besitz der entsprechenden Fahrerlaubnis für das Fahrzeug sind, gefahren werden.

Tiere sind auf dem gesamten Veranstaltungsgelände anzuleinen.

Die Reinhaltung des Veranstaltungsgeländes, insbesondere des Fahrerlagers, ist eine selbstverständliche Pflicht für alle Teilnehmer/innen und ihre Helfer, Betreuer, Mechaniker, u.a. Die gültigen Umweltrichtlinien des DMSB (siehe www.dmsb.de) sind zwingend zu beachten und einzuhalten. Jeglicher Müll und Abfälle, die von Teilnehmern und ihren Helfern, Betreuern, Mechanikern, u.a. verursacht werden, sind in die vom Veranstalter aufgestellten Entsorgungsbehälter (Mülltonnen) einzuwerfen. Wenn keine oder nicht ausreichende Entsorgungsbehälter (Mülltonnen) aufgestellt sind, muss jeder Teilnehmer seinen gesamten Müll und Abfall, von ihm und seinen Helfern, Betreuern, Mechanikern, u.a. verursacht wird, sammeln und wieder mitnehmen und an seinem Wohnort ordnungsgemäß entsorgen. Insbesondere Altöle, Öldosen, Öllappen, öl- und benzinhaltige- sowie sonstige Ersatz- und Reparaturteile und Altreifen hat jeder Teilnehmer wieder mitzunehmen und an seinem Wohnort ordnungsgemäß zu entsorgen.

Alle Teilnehmer müssen eine ausreichend große flüssigkeitsdichte Plane (Umweltmatte) als Unterlage zum Schutz des Bodens unter jedes Kart legen, wenn an dem Kart gearbeitet wird.

Das Tanken und Waschen von Karts darf nur auf den hierfür besonders gekennzeichneten und geeigneten Plätzen erfolgen.

Den Weisungen des Veranstalters, der Rennleitung, der Sportwarte und der Ordnungskräfte des Veranstalters ist unbedingt Folge zu leisten.

Das Betreten der Rennstrecke durch Teilnehmer, Fahrer/innen, Helfer, Mechaniker, Betreuer, u.a. ist grundsätzlich verboten und nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Rennleitung gestattet.

Jedem Teilnehmer steht eine maximale Fläche von 25 m² im Fahrerlager zu. Der Aufbau ist nur mit Zustimmung der Fahrerlageraufsicht zulässig, ohne Zustimmung aufgebaute Zelte, LKWs oder Transporter müssen wieder abgebaut werden. Den Anweisungen der Fahrerlageraufsicht ist unbedingt Folge zu leisten. Für Privatfahrzeuge besteht absolutes Parkverbot im Fahrerlager. Wohnwagen und Wohnmobile können nur mit Genehmigung des Veranstalters im Fahrerlager oder auf dem dafür vorgesehenen Parkplatz abgestellt werden.

Der Veranstalter behält sich vor, aus Gründen der Sicherheit, höherer Gewalt oder auf Grund behördlicher Anordnungen, Änderungen dieser Ausschreibung vorzunehmen oder die Veranstaltung oder Teile davon abzusagen, ohne Übernahme einer Schadensersatzpflicht.

Zu widerhandlungen gegen die vorstehenden Regelungen können mit Nichtzulassung zum Start, Nichtwertung und/oder Meldung an das Schiedsgericht durch die Rennleitung geahndet werden. Ebenfalls können Zu widerhandlungen vom Veranstalter ohne besonderes Strafverfahren mit einer Geldbuße von 100,- € geahndet werden. Weitere Verstöße führen zum Verweis von der Veranstaltung durch den Veranstalter.

.

Bopfingen, den 15. Juni 2020



i.A.
Unterschrift Rennleiter oder Stellvertreter



Stempel und Unterschrift Veranstalter

Genehmigungsvermerk der zuständigen Sportabteilung:	
Stuttgart, 16.06.2020 Ort, Datum	2141/2020 Reg. Nr.
A. Wied Unterschrift	ADAC WÜRTEMBERG Abt. Jugend, Sport, Ortsclubs Am Neckartor 2 70190 Stuttgart Stempel Tel. 07 11-2800-137